



N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 22. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. Februar 2019, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Tobias Loose (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Lars Harms (SSW)

i. V. v. Jette Waldinger-Thiering

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des Bildungsministeriums zur Umsetzung der E-Commerce-Ausbildung in Schleswig-Holstein	4
	Berichts Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/2011	
2.	a) Schwimmausbildung in Schleswig-Holstein fördern	6
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1067	
	b) Zugang zu Schwimmunterricht in Schleswig-Holstein stärken	6
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1168	
3.	Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	8
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1207	
4.	Englische Übersetzung für Abschlusszeugnisse	10
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/2028	
5.	Unbesetzte Stellen an Grundschulen	11
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/2032	
6.	Religionsfreiheit an öffentlichen Schulen sicherstellen	15
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/877	
	Philosophieunterricht flächendeckend stärken	15
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/2048	
7.	Verschiedenes	17

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht des Bildungsministeriums zur Umsetzung der E-Commerce-Ausbildung in Schleswig-Holstein

Berichts Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/2011](#)

Bildungsministerin Prien berichtet, der duale Ausbildungsgang „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“ sei zum Schuljahr 2018/19 an neun Schulen in Schleswig-Holstein angeboten worden. Für die 93 Schülerinnen und Schüler habe man sechs Fachklassen eingerichtet, an einem Standort bilde man in einer gemischten Klasse aus. Man rechne damit, dass sich zum Schuljahr 2019/20 rund 100 junge Menschen für den Beruf entschieden und in den ersten drei Jahrgängen 300 Schülerinnen und Schüler unterrichtet würden. Erfreulich sei, dass sich auch Betriebe entschieden hätten, diesen Ausbildungsberuf anzubieten, die bisher nicht ausgebildet hätten.

Der Unterricht werde in zwei Lernfeldern mit Online-Modulen organisiert. Mit dieser digitalen Umsetzung begehe man Neuland und teste für andere Ausbildungsberufe aus, wie man zukünftig damit umgehe, dass an bestimmten Standorten nicht mehr die erforderliche Anzahl von Auszubildenden vorhanden sei; man schaffe damit die Möglichkeit, kleinere Berufsschulklassen im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten. Von der digitalen Umsetzung, die man mithilfe der Technischen Hochschule Lübeck durchführe, erhoffe man sich auch Erkenntnisse für den Unterricht an allgemeinbildenden Schulen, zum Beispiel im Vertretungsbereich. Die Online-Ausbildung sei ein wichtiger Beitrag zur Digitalisierung an den beruflichen Schulen und zur Fortbildung der Lehrkräfte, die an der Erstellung der Online-Module beteiligt seien.

Aus dem Digitalisierungsprogramm des Landes würden 72.000 € für dieses Projekt zur Verfügung gestellt, mit dem man in die berufliche Bildung der Zukunft gehen wolle. Man strebe an, über die Online-Module die Kooperation der Schulstandorte, aber auch die länderübergreifende Kooperation voranzutreiben.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Nissen, Leiter des Referats berufsbildende Schulen im Bildungsministerium, folgende zwei Lernfelder würden digital unterrichtet: Lern-

feld 2, Sortimente im Online-Vertrieb gestalten und die Beschaffung unterstützen (80 Stunden Workload), und Lernfeld 7, Online-Marketing-Maßnahmen umsetzen und bewerten (120 Stunden Workload). Die entsprechenden Lehrkräfte würden zurzeit von der Technischen Hochschule Lübeck ausgebildet, um Learncontent zu erstellen. Unter den Ausbildungsbetrieben seien auch mehrere kleine Betriebe, zum Beispiel aus der Landwirtschaft, die ihre Vermarktung optimieren wollten. Der zweite Bereich bei der beruflichen Bildung, in dem man mit Online-Bildungsmodulen arbeite und den das Land fördere, sei die Fachschule Wirtschaft mit der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Bildungsministerin zur Kenntnis.

2. a) Schwimmbildung in Schleswig-Holstein fördern

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1067](#)

b) Zugang zu Schwimmunterricht in Schleswig-Holstein stärken

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1168](#)

(überwiesen am 14. Februar 2019)

Abg. Dr. Dunckel beschreibt die Situation in Flensburg: Es fehlten Schwimmlehrkräfte, die Schwimmhallenzeiten seien knapp, Grundschulen könnten den Schwimmunterricht nur mit externer Unterstützung gewährleisten.

Ministerin Prien erwidert, die Lage im Land sei gar nicht schlecht, aber es gebe Probleme an einzelnen Standorten, insbesondere hinsichtlich der Hallenkapazitäten. Um die Situation zu verbessern, dürften seit Herbst 2017 auch Schwimmmeister, die nicht Sportlehrkräfte seien, in Begleitung einer Sportlehrkraft Schwimmunterricht geben. Großes Potenzial sehe sie bei der Differenzierung im Schwimmunterricht; man müsse sich in erster Linie auf die Kinder konzentrieren, die nicht beziehungsweise noch nicht sicher schwimmen könnten.

Abg. Vogel sucht nach Wegen, das Lehrpersonal optimal einzusetzen und die Hallenkapazitäten auszuweiten. Der Antrag der Koalition sei nebulös; er erteile lediglich zwei Prüfaufträge und stelle eine Geldsumme von 50.000 € zur Verfügung, ohne zu wissen, wofür das Geld ausgegeben werden solle.

Ministerin Prien stellt klar, wenn kein Schwimmunterricht erteilt werde, liege das zu 82 % nicht an fehlenden Schwimmlehrkräften. Schwimmenlernen sei nicht nur Aufgabe der Grundschulen und weiterführenden Schulen, sondern auch der Eltern. Die Landesregierung sehe Handlungsbedarf und ergreife gemeinsam mit den Akteuren zusätzliche Maßnahmen.

Herr Jacobs, Leiter des Projekts „Zukunftsplan Sportland Schleswig-Holstein“, äußert, der Runde Tisch Schwimmen, der unter Federführung des Bildungsministeriums zweimal stattgefunden habe, sei sich einig gewesen, den Schwimmunterricht außerhalb der Schule zu verbessern. Das im Koalitionsvertrag genannte Konzept werde derzeit maßgeblich von der DLRG in Zusammenarbeit mit dem Schwimmverband und der Deutschen Wasserwacht er-

arbeitet. Zusätzliche Schwimmlehrkräfte und Übungsleiter würden ausgebildet. Die Zahl der Schwimmstätten und Lehrschwimmbecken sei Bestandteil des „Zukunftsplans Sportland Schleswig-Holstein“; die Daten der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Situation und Förderung der vereinsgebundenen Schwimmbildung und des Schwimmsports in Schleswig-Holstein“ ([Drucksache 18/5297](#)) würden aktualisiert.

Abg. Dr. Brodehl setzt sich dafür ein, Schwimmunterricht tatsächlich für alle Kinder zu realisieren, und zwar möglichst ein ganzes Schuljahr und nicht nur ein Halbjahr oder noch weniger, und mit dem angekündigten Konzept einkommensschwachen Familien bei Schwimmkursen Vergünstigungen zu gewähren.

Abg. Habersaat fragt die Landesregierung, wie sie die für den Schwimmunterricht nicht auskömmlichen Kapazitäten an Schwimmstätten erhöhen wolle.

Nach den Worten von Herrn Jacobs geht es vor allem darum, die Zeiten für Schwimmunterricht in den vorhandenen Schwimmbädern zu erhöhen. Mit dem Fonds von 50.000 € könne man zusätzliche Schwimmkurse anbieten, aber nicht den Bau neuer Schwimmhallen anstoßen, die erforderlich wären, damit alle Menschen schwimmen lernen könnten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 19/1067](#) abschließend zur Kenntnis und empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag [Drucksache 19/1168](#) anzunehmen.

3. Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/1207](#)

(überwiesen am 13. Februar 2019)

Abg. Vogel setzt sich dafür ein, alle Schülerinnen und Schüler gleichzubehandeln und die inklusive Beschulung nicht durch eine exklusive Zeugnisvergabe (unterschiedliche Zeugnisarten) zu konterkarieren. Er schlägt vor, externe Stellungnahmen zum Antrag einzuholen.

Abg. Strehlau äußert, es sei ausgesprochen schwierig, eine zufriedenstellende und justiziable Lösung zu finden. Auf der einen Seite wolle man den individuellen Leistungen der Jugendlichen mit einem Förderplan gerecht werden, auf der anderen Seite wolle man Förderschülerinnen und Förderschüler nicht ausgrenzen.

Abg. Dr. Brodehl zitiert aus dem Brief einer Schule, die die neue Regelung der Mischzeugnisse als demotivierend ablehne und sich die Rückkehr zur vorherigen Regelung wünsche.

Abg. Röttger macht darauf aufmerksam, dass der Bezugsrahmen eines Notenzeugnisses für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf von dem Bezugsrahmen eines Notenzeugnisses für Schülerinnen und Schüler mit einem individuellen Förderplan abweiche.

Ministerin Prien weist darauf hin, dass in der Vergangenheit die Schulen beziehungsweise Lehrkräfte entschieden hätten, Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf anstelle von Berichtszeugnissen oder Kompetenzrastern Notenzeugnisse zu erteilen. Mit der Neufassung der Verordnung behandle man Ungleiches ungleich: Schülerinnen und Schüler, für die es einen allgemeinen Bezugsrahmen gebe, erhielten ein Notenzeugnis, Schülerinnen und Schüler, für die es keinen allgemeinen Bezugsrahmen gebe, erhielten ein Berichts- oder Kompetenzrasterzeugnis; Noten seien in diesem Bereich nicht justiziablel.

Abg. Habersaat hält es für diskriminierend, dass die neue Zeugnisverordnung, die von dem Geist getragen sei, Noten seien das beste pädagogische Mittel der Bewertung, Notenzeugnisse für einzelne Schülerinnen und Schüler verbiete.

Ministerin Prien stellt klar, dass Schülerinnen und Schüler auch nach der neuen Zeugnisverordnung Notenzeugnisse, Kompetenzraster und in bestimmten Fällen Berichtszeugnisse erhalten und die Schulkonferenzen darüber entscheiden könnten. Wenn es Fachanforderungen mit Bezugsrahmen gebe, seien Noten ein mögliches, sinnvolles Instrument zur Leistungsbewertung. Wenn es keinen allgemeinen Maßstab für die Leistungsbewertung gebe, stelle sich die Frage, ob Noten sinnvoll seien und wie man Lehrkräfte ertüchtigen könne, solche Noten zu geben.

Abg. Klahn wirft der SPD vor, es sei schäbig, die Notendiskussion auf dem Rücken von Förderschülerinnen und Förderschülern auszutragen. Auch andere Bundesländer gingen differenziert vor und nähmen in den Fächern, in denen Schülerinnen und Schüler zieldifferent unterrichtet würden, verbale Bewertungen vor, was auch für künftige Arbeitgeber aussagekräftiger sei.

Abg. Loose hält es für entscheidend, dass Schulnoten vergleichbar seien. Wenn individuelle Lernziele festgelegt würden, orientiere sich die Bewertung an deren Erreichen und nicht an einem allgemein für alle Schülerinnen und Schüler gültigen Rahmen. Er könne allerdings nachvollziehen, dass sich Schülerinnen und Schüler, die kein Notenzeugnis erhielten, bei der Zeugnisausgabe ausgegrenzt fühlten.

Abg. Habersaat entgegnet, Ziel von Zeugnissen sei in erster Linie eine Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler, damit sie sich bestmöglich aufs Leben vorbereiteten und entwickelten, und nicht die Frage der Vergleichbarkeit.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, bis Ende März 2019 schriftliche Stellungnahmen einzuholen; die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 1. März 2019 zu benennen.

4. Englische Übersetzung für Abschlusszeugnisse

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/2028](#)

Dieser Punkt wird auf Wunsch der Koalitionsfraktionen auf die nächste Sitzung vertagt.

5. Unbesetzte Stellen an Grundschulen

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/2032](#)

Ministerin Prien trägt vor, die Suche nach Fachkräften werde aufgrund der demografischen Entwicklung grundsätzlich angespannter; das gelte auch für den Bereich der Lehrkräfte, besonders in bestimmten Regionen und Schularten. Die Landesregierung arbeite mit sehr viel Kraft an diesem Thema. Versäumnisse der Vergangenheit hinsichtlich der Ausbildungskapazitäten in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung könne man allerdings nicht von heute auf morgen wettmachen.

Die Landesregierung habe die Studienplatzkapazitäten in den betroffenen Fächern, Schularten und im Vorbereitungsdienst ausgeweitet. Zum 1. Februar 2019 habe man 545 neue Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst eingestellt, davon 140 an Grundschulen. Im vergangenen Jahr habe man rund 900 zusätzliche Lehrerplanstellen geschaffen beziehungsweise wegfallende Stellen nicht gestrichen, wodurch an den Schulen eine erhebliche Entspannung eingetreten sei. Um die Belastung der Lehrkräfte an Grundschulen und Förderzentren zu reduzieren, wolle man die Lärmbelastung reduzieren.

In der vergangenen Woche habe man in Brunsbüttel Gespräche darüber geführt, wie das Verbleiben oder Gewinnen von Lehrkräften in Ausbildung in Regionen gelingen könne, die weniger attraktiv seien, gemeinsam mit den betroffenen Schulträgern, Städten und Kreisen. Darüber wolle man mit verschiedenen Kreisen sprechen.

Man prüfe, ob man folgende Maßnahmen zum nächsten Schuljahr in Kraft setze: Zuschläge für Lehrkräfte in Ausbildung in besonders schwierigen Regionen, freiwillige Abordnung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen mit einem entsprechenden Fortbildungsprogramm, Erleichterung des Laufbahnwechsels zwischen Gymnasium und Grundschule.

Auch wenn das Ministerium das Problem sehr ernst nehme und versuche, passgenaue Maßnahmen zu ergreifen, bleibe die Situation in manchen Regionen schwierig. Man werde in den nächsten Jahren große Anstrengungen unternehmen müssen, um Engpässe zu vermeiden.

Im Folgenden wendet sich die Ministerin den von der SPD in [Umdruck 19/2032](#) gestellten Fragen zu. Eine Abfrage bei den Schulämtern zur Frage der Stellenbesetzung zum zweiten Schulhalbjahr habe ergeben, dass knapp 15 unbefristete Stellen nicht hätten besetzt werden können, wobei neun Ausschreibungen noch liefen. Die Schulämter hätten außerdem knapp 19 nicht besetzte befristete Stellen gemeldet. An den Grundschulen habe man insgesamt 5.263 Planstellen, 450,6 Stellen (8,6 %) seien mit Vertretungslehrkräften besetzt. Es sei an manchen Grundschulen schwierig, die Vertretungsstellen mit voll ausgebildeten Lehrkräften zu besetzen. Man versuche, die Stellen möglichst mit ausgebildeten Lehrkräften zu besetzen, an den Schulen unterrichteten aber auch Lehrpersonen, die keine voll ausgebildeten Lehrkräfte seien. Es sei immer noch besser, dass eine Klasse von einer Person mit erstem Staatsexamen unterrichtet werde, als dass der Unterricht ausfalle.

Die Frage nach längerfristigen Ausfällen von Lehrkräften, zum Beispiel wegen Krankheit, könne man auf Grundlage der zur Verfügung stehenden statistischen Erhebungsmöglichkeiten nur zum Teil beantworten. An Grundschulen befänden sich zurzeit in Mutterschutz, Elternzeit oder Sabbatical 344 Lehrkräfte auf 145 Stellen; davon seien viele mit Vertretungslehrkräften unbefristet oder befristet besetzt.

Nach der PUSH-Datenbank ergebe sich für Lehrkräfte an Grundschulen 2018 eine durchschnittliche Quote von Krankheitstagen von 6,5 %, über alle Schularten hinweg liege diese Quote bei 6,2 %. Inwieweit es sich um langfristige oder kurzfristige Erkrankungen handele, werde nicht erhoben.

Über den Umfang der Zusammenlegung von Klassen könne das Ministerium nichts sagen; es handele sich um eine schulinterne Maßnahme, die man landesweit nicht erhebe. Auch zu der Frage, ob an Klassen weniger als 50 % des Unterrichts durch fertig ausgebildete Lehrkräfte erteilt würden, lägen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Wie gesagt, 8,6 % der Stellen seien nicht mit voll ausgebildeten Lehrkräften besetzt.

Schließlich weist die Ministerin noch einmal auf die Maßnahmen gegen Unterrichtsausfall hin. Eine höhere Grundausstattung mit Lehrkräften bedeute eine bessere Unterrichtsversorgung und schaffe eine leichte Entspannung an den Schulen. Der Vertretungsfonds von 12 Millionen € gebe den Schulen die Möglichkeit, flexibel Vertretungskräfte zu beschäftigen. Bei Dauererkrankungen könnten mobile Vertretungslehrkräfte (bis zu 80 Lehrerstellen) eingesetzt werden. Außerdem beschäftige man Senior-Experten, und Erstexaminierte würden

zeitlich befristet für Vertretungsunterricht eingesetzt. Jede Schule verfüge über ein eigenes Vertretungskonzept und sei darum bemüht, Art und Organisation der Vertretung zu verbessern und Best-Practice-Beispiele zu verbreiten. Die Auflösung von Differenzierungsstunden oder die vorübergehende Zusammenlegung von Klassen seien nur vorübergehende Maßnahmen, um Unterricht nicht ausfallen zu lassen.

Abg. Habersaat hält es für nicht tragbar, wenn in eine Grundschulklasse nur der Sportlehrer fertig ausgebildet sei und alle anderen Lehrkräfte nicht, und fragt, ob es für besonders dramatische Situationen ein automatisiertes Alarmsystem gebe. Er weist darauf hin, dass die Landesregierung die Zahl der zu unterrichtenden Stunden an Grundschulen erhöht und damit die Personalknappheit an den Grundschulen vergrößert habe.

Abg. Loose fragt die SPD, was sie in den letzten 30 Jahren getan habe, um die Situation zu verhindern, die sie jetzt beklage.

Abg. Vogel thematisiert den Wechsel von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen.

Ministerin Prien erwidert, man wolle die rechtlichen Voraussetzungen für die Möglichkeit des Laufbahnwechsels ändern, damit Gymnasiallehrkräfte leichter an Grundschulen wechseln könnten. Mehr verspreche sie sich allerdings von dem Instrument der freiwilligen Abordnung. Die besoldungsrechtlichen Fragen seien noch zu klären. Die Ministerin sagt zu, sich seitens des Ministeriums um jeden Einzelfall zu kümmern, wie jüngst in Brunsbüttel gemeinsam nach Lösungen gesucht worden sei.

Abg. Röttger äußert, sie habe sich über die von Abg. Habersaat gegenüber den „Lübecker Nachrichten“ am 20. Februar 2019 genannten Zahlen geärgert. Richtig sei vielmehr, dass in Lübeck 45 Lehrkräfte ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium unterrichteten, was 7,4 % des Grundschulunterrichts ausmache.

Abg. Habersaat stellt klar, er habe darauf hingewiesen, dass es Klassen gebe, in denen ein Großteil des Unterrichts nicht durch fertig ausgebildete Lehrkräfte erteilt werde, und er die im Antrag genannte Zahl von 50 % gegriffen habe. Er wiederholt seine Forderung, dass das Ministerium ab einem bestimmten Prozentsatz tätig werden müsse. Die Fachkräfteversorgung an den Grundschulen habe sich verschlechtert.

Ministerin Prien widerspricht dieser Behauptung. Die Zahl der Lehrerplanstellen im Lande sei noch nie so hoch gewesen wie jetzt. Die zusätzlichen 40 Planstellen für die Grundschulen müssten nicht für eine zusätzliche Unterrichtsstunde eingesetzt, sondern könnten auch als Differenzierungsstunde genutzt werden, und das könne die Vertretungssituation entspannen. Es sei Aufgabe der Schulaufsicht, sich regelmäßig die Stellenbesetzung der Schulen anzuschauen und bei Auffälligkeiten aktiv zu werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Ministerin zur Kenntnis.

6. Religionsfreiheit an öffentlichen Schulen sicherstellen

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/877](#)

Philosophieunterricht flächendeckend stärken

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/2048](#)

hierzu: [Umdrucke 19/1507](#), [19/1566](#), [19/1606](#), [19/1684](#), [19/1694](#),
[19/1734](#), [19/1735](#), [19/1767](#), [19/1794](#), [19/1795](#),
[19/1796](#), [19/1798](#), [19/1799](#), [19/1804](#), [19/1805](#),
[19/1807](#), [19/1810](#), [19/1889](#), [19/1927](#), [19/1947](#)

(überwiesen am 5. September 2018)

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/2048](#)

Abg. Harms äußert, er sei schockiert über den Alternativantrag der Koalition, insbesondere über die Formulierung: „Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, die Schulleitungen hinsichtlich der Bedeutung des gleichwertigen Angebots zum Religionsunterricht weiter zu sensibilisieren...“, Die schulgesetzlich garantierte Religionsfreiheit dürfe nicht länger dadurch unterlaufen werden, dass an der Mehrzahl der schleswig-holsteinischen Schulen kein gleichwertiger Ersatzunterricht angeboten werde.

Abg. Loose weist auf die Bedeutung des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts hin, der von der Verfassung geschützt sei und angeboten werden müsse. Um zukünftig mehr Philosophieunterricht als Ersatzunterricht anbieten zu können, würden die Lehreraus- und -fortbildung ausgebaut. Außerdem trage die Koalition dem Wunsch des SSW Rechnung, Eltern und Schüler über das Angebot des Philosophieunterrichts umfassend zu informieren.

Ministerin Prien legt Wert auf die Feststellung, dass die Durchführung des Philosophieunterrichts an den schleswig-holsteinischen Schulen schulgesetzkonform erfolge. Zukünftig sollten Eltern besser über die Möglichkeit des Philosophieunterrichts informiert und Philosophielehrkräfte auch für die Grundschulen aus- und weitergebildet werden.

Abg. Strehlau macht darauf aufmerksam, dass sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen religionsübergreifenden Unterricht oder Ethikunterricht wünschten, der sich mit allen Religionen auseinandersetze.

Abg. Klahn fragt den SSW, durch welche Maßnahmen er sicherstellen wolle, innerhalb kürzester Zeit ausreichend Philosophielehrkräfte an die Schulen zu bekommen.

Abg. Dr. Brodehl steht auf dem Standpunkt, dass der Alternativantrag einen pragmatischen Weg aufzeige, um der Intention des SSW näherzukommen.

Abg. Harms vermisst im Antrag der Koalition die Festlegung, innerhalb eines bestimmten Zeitraums - zum Beispiel fünf Jahre - sicherzustellen, dass an jeder Schule ein gleichwertiger Philosophieunterricht angeboten werde.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den SSW-Antrag abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme des SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Ausschuss, den Alternativantrag der Koalition anzunehmen.

7. Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am 21. März 2019 statt.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer